

Sonnabends den 29. Junius, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Ders Specialen Befehl.

No.



27.

Handwritten note:
Königliche Bibliothek
No. 11111

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Ders
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Obwohl Seine Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.* Unser allergnädigster Herr, bereits allerhöchst zu
verordnen geruhet, daß alle durch die wöchentliche Intelligenz-Nachrichten bekandt zu machende
Articul, von was vor einem Inhalt sie auch seyn mögen, nicht so weitläufig, sondern kurz abgefasset, und
solchergehalt dem Publico bekandt gemacht werden sollen, als wodurch der intentirte Endzweck in Beför-
derung eines jeden Interesse eben so gut erreicht wird: So hat sich demnach bishero geäußert, daß diesem
verschiedentlich sehr entgegen gehandelt, und von einigen gewunschtigen Leuten diese heilsame Anstalt
wen mehr gemisbrauchet, als zu ihrem wahren Endzweck angewendet worden. Da nun aber dieses alles,
Seiner Königl. Majestät hierunter ergangenen heilsamen Verordnungen gänglich zuwider läuft; Als
wird

wird von den Königlich Preussischen General-Post-Amt dem Publico hiermit wiederholentlich und ernstlich befehlet gemacht, daß hiinkünftig eine jede, denen Stettinischen Intelligenz-Nachrichten zu interessirende Materie, Höchstverordneter massen, jedesmahl kurz, und mit gehöriger Connexion abgefasset, auch lesersich geschriben, dem hiesigen Adres-Contour, nebst Casen-wäßigen Müng-Sorten, zu gehöriger Zeit, Ordnungsmäßig einzuliefern sey. Wann aber das Interesse ein oder anderer Person, wegen Etablissemens und sonst, nothwendiger Weise, erfordern sollte, etwas weilsäufig die Materien davon abfassen und der Landt machen zu lassen; So wird man zwar dem Publico nach Möglichkeit darunter an die Hand zu geben suchen; Es müssen aber in solchen Fall, nach der Königlich Allthöchsten vom 29ten Maji 1730, und Verordnungen des General-Post-Amtes vom 26ten Februart 1749, und 2ten Martii 1753, vor dieisigen Articul, so über vier Zellen im Druck sich belaufen, zwey, vier oder mehrere Groschen, nach Proportion, ohnaweglich nachgezahlt werden. Berlin den 2ten Martii 1753.

Königlich Preussisches General-Post-Amt,
von ARNIM.

Da die Brücke über den Ihna-Strom zu Gollnow aufgenossen, und neugebauet werden muß; So müssen die Fuhrleute mit schwer beladenen Wagen ihre Fahrt über den Ihna-Kraug nehmen: Die kleinen und nicht schwer beladenen Wagen aber können sie durch die Ihna fahren, weil zu Bauung einer Interim-Brück: keine Gelegenheit fürhanden; welches hiermit zu jedermanns Wissenschafft befehlet gemacht wird.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der alhier in Alten Stettin, ohnweit dem Hof-Markt befindliche, mit einem Brandhaufe, 2 Darven, großen Hofraum, hinlänglichen Stuben, Boden, Kellern und Ställen u. s. w. versehenen Hof, der weiße Schwan genannt, verkauft werden. Wer dem Verkaufer tragen möchte, kan bey dem Passer Witte hieselbst, nähere Nachricht erhalten, und eines billigen Kauf-Preii versichert seyn.

Auf Veranlassung des Königl. Consistorii, sollen die auf den Tourney zu Alten Stettin stehende, und dem hiesigen S. Johannis Kloster zugehörige zwey Wind-Mühlen, die Schöne und Neue genannt, andersweitig zum Verkauf licitiret, und Termin auf den 3ten Juli, ziten dito, und 28ten Augusti a. c. angesetzt werden; Es können sich also die Käufere, an genannten Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in des Klosters Kassen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gedachte Mühlen, nach eingeholter Approbation des Königl. Consistorii, werden zugeschlagen werden.

Als bey dem neu angelegten Dorffe Eichelhagen bey Tyriz anno 67 Morgen Tragdebrugsch abradet, und das darauf stehende Holz, so aus guten starken Eichen bestehet, und nach der gemachten Taxe überhaupt 1296 Rthlr. 4 Gr. beträget, per licitationem verkauft werden soll, Termin Licitationis auch auf den 24ten Junii, 14ten Junii und 2ten Juli a. c. angesetzt werden. So wird dem Publico solche hierdurch befehlet gemacht, und können diejenige, so dieses Rade-Holz zu kaufen intentioniret sind, sich in praefixis Terminis Vormittags auf der Königl. Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Licitationis Termine, mit demjenigen, der das Meiste offeriret, und die beste Conditiones eingehet, denen Umständen nach contrahiret werde. Signatum Stettin den 1ten Maji 1754.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als nöthig befunden, zu Licitation eines Orts-Bruchs, im Sandforth bey Gollnow, worauf in den angelegten Terminis Licitationis zu Gollnow, nur 33 Rthlr. 2 Gr. offeriret, noch einen Terminum auf den 20ten Junii zu präfixiren; So wird solchs hiemit öffentlich befehlet gemacht, und können diejenige, welche einen höhern Voth zu thun gesonnen sind, sich in praefixis Terminis alhier bey der Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Voth, ad protocollum geben, und gewärtigen, daß er plus licitanti überlassen werden solle. Signatum Stettin, den 13ten Junii 1754.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die wegen Verkauftung des sämlichen zu Kaufmanns-Guth tüchtigen Eichenen, und Fuchsen neu Holzes in der Warenweusischen Radung, vorhin angeordnete Licitation, nicht vor sich gegangen, und dahero resolviret worden, deßhalb von neuen eine anzustellen, auch dazu Termin auf den 21ten und 28ten Junii, wie auch 4ten Juli a. c. anzusetzen; So wird solchs hiedurch öffentlich befehlet gemacht, und diejenige, so mit Holz handeln, werden eingeladen, in gedachten Terminis, besonders im 1stem, Vormittags alhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, Voth und Besenboch zu thun, und

und haben sie zu gewärtigen, daß mit dem Weißbleihenden deshalb contractiret werden soll. Signatum, Stettin den 13ten Junii 1754.

Als zu Verkaufung der, in den 11. Kermündischen und Pabaglaschen Königlichem Amts, Forsten, Vorraths liegenden 207 Ringen Stadt, und 423 Schock Klein Klechholz, Termino Licitationis auf den 27ten Junii, 4ten und 13ten Julii anberaumet worden; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen, dieses Holz zu erhandeln, sich in bemeldeten Terminen, und können diejenigen, so Belieben tragen, dieses Holz zu erhandeln, sich in Termino Vormittags allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, Voth und Eigen-Voth thun, und gewärtigen, daß plus offerenti solch Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum, Stettin den 8ten Junii, 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich zu dem in der Morichfeldischen Wadung befindlichen Wäcken, und Eisen-Holze, bißher keine annehmliche Käufer finden wollen, und daher eine nochmalige Licitation deshalb anzuordnen, und Termino Licitationis auf den 27ten Junii, 4ten und 13ten Julii a. c. anzusetzen resolviret worden; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen, dieses Wäcken, und Eisen, in Faden geschlagene Holz zu erhandeln, sich in Termino Vormittags allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, darauf hietzen und gewärtigen, daß mit dem Weißbleihenden deshalb contractiret werden wird. Signatum, Stettin den 13ten Junii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der Terminus zu Verkaufung der 7 bis 8 Drhoffe Medoc, und 3 Drhoffe rothen Portugieser Weinen, aus künftigen Ursachen bis den 4ten Julii a. c. ausgesetzt werden müssen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Herren Liebhaber, alsdenn des Morgens um 9 Uhr, bey dem Regierungs-Secretario Laues in Stettin einfinden.

Des seligen Willer Nigen Erben Haus in der Mühlen Straffe, soll anderweitig licitiret werden, und ist dieserhalb der zweyte Licitations-Termin, auf den 2ten Julii a. c. angesetzt. Das Haus ist zu 2528 Rthlr. taxiret. Die Liebhaber werden ersuchet, in präfixo Termino, sich Nachmittags um 2 Uhr, in des Raths-Arwalds Sanders Logis einzufinden, und ihren Voth ad protocollum geben.

Es sollen den 13ten Julii 1754. in des seligen Herrn Hofrath Strebellow's Hause in Alten Stettin in der großen Wollweber-Straffe, allerhand Wäcker, eine gravirte goldene Taschenuhr, eine neue laquirte Englische Schlags, und Repetir-Uhr, mit einem Wäcker, ein gezogen Rohr, einige vergoldete Gläser, Imaleichen ein Acten-Repositoryum, worin ein Schloßfestes Spind, verauctioniret werden. Die Herren Liebhaber belieben sich sodann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr daselbst einzufinden. Der Catalogus ist gratis zu bekommen.

Dem Publico ist bekannt, daß bereits vorhin gewisse Termino Licitationis, zu Verkaufung derer so genannten Söllnowischen Erben-Mühlen, allhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anzusetzen, auch diese Mühlen von dem Mühlen-Meister Wahlendorff zu Söllnow, als plus liitanti einmahl erkanden worden; Als aber derselbe das Kauf-Prestitum in denen per Contractum festgesetzten Terminen, und nachher acco-diren diesen Prestitum, nicht bezahlen können: So hat die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, zu endlicher Berichtigung der Sache nöthig gefunden, denen Rechten nach, diese Mühlen auf des Wahlendorff's Kosten und Pericul, anderwelt zu subhastiren, und zu dem Ende öffentliche Licitationis-Terminen, auf den 2ten, den 13ten, und den 30ten Julii a. c. anzusetzen: In welchen diejenigen, so Belieben haben, diese Mühlen erben und eigenthümlich an sich zu kaufen, des Morgens um 9 Uhr, sich allhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und in ultimo Termino gewärtigen, daß diese Mühlen dem Weißbleihenden, und der die annehmlichste Conditiones eingehen wird, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum, Stettin den 22ten Junii, 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen Eroffene und Gros de Tournes-Frauens-Kleider, wie auch einige Stück seibene Manns-Kleider, dem Weißbleihenden verauctioniret werden; Wer dazu Lust und Belieben hat, kan sich den 4ten Junii, des Morgens um 9 Uhr, bey dem Feldsdecker Rannoaldten, in der großen Wollweber-Straffe einfinden. Eine gute vierfüßige Reisse-Galze, so mit 2 Pfunden kan fortgebracht werden: Imaleichen bester Wäcker-Poppen, sind bey dem Kaufmann Flemming, in der Saukstrasse, zu erhandeln.

Seligen Jungfer Bicken Erben, lassen ihr ererbtes Haus, so auf den Rosen-Garten, zwischen des Fuhrmans Garten, und Herrn Kienerts wüsten Stelle innen belegen, zu jedermanns feilen Kauf ausbieten; Wer Belieben dazu hat, kan sich bey Herrn Martin Daniel, Dreiß hier selbst miethen.

Die verwitwete Frau Kündeln ist gesonnen, eines von ihren beyden Häusern, entweder das am Hofmarkt, oder das in der großen Wollweber-Straffe belegene, zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, wolle sich bey ihr melden, und sich eines billigen Handels versichern.

In der Knochelschen Buchhandlung alhier, findet man folgende neue Bücher: 1.) Veränderte Gedanken von der Handlung, aus dem Französischen übersezt, nebst zwey Schreiben vom Banco-Wesen, 8vo Berlin 1754. 4 Gr. 2.) Der Veränderte, eine Sitten-Schrift, 1ter Theil, 8vo 1754. 12 Gr. 3.) Pringels Beobachtung über die Krankheiten einer Armee, sowohl im Felde, als in Garnison, in drey Theilen, 8vo 1754. 18 Gr. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern, wird gratis ausgegeben.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung, zu Verkaufung des Ober-Inspectoris Bäckers Hauses zu Pölsig, mit dem Garten-Platz, Planckwerck und Wehrung, weil in letztem Termine nur 200 Rthlr. geboten worden, die Taxe aber auf 588 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. sich beläuft, annoch einen neuen Termin am den 5ten Julii angesetzt. Dahero die Käufer sich alsdenn bey der Königl. Regierung zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction jobbenannten Hauses und Pertinentien zu gewerken hat. Signatur Stettin den 27ten May 1754.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Zu Swinemünde wird ad instantiam des Schiffer Franz Krutz Sen. von Stettin, des hiesigen Segeelmachers Martin Walter Jun. am Bollwerk belegenes Haus, weil er darinnen eine Immission auf seine Schuldforderung erhalten, subhastret, und mit der durch beider hiezu vereidete Maurmeister, Zimmermann und Tischler angefertigten Taxa = 874 Rthlr. 9 Gr. zu indermännliches feilen Verkauf angebothen, und sind Termini Licitationis auf den 28ten Junii, 28ten Julii, und 27ten Augusti z. c. anzuhaltmet. Diejenigen also welche Lust haben dieses Haus, welches für Commerce de sehr schön geleset, zu erhandeln, können sich in angezeigten Tagen, im Stadt-Gerichte zu Swinemünde, des Morgens um 8 Uhr jedesmahl einfinden, ad protocollum biethen, und gewärtigen, daß in ultimo Termine dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen solle. Zugleich werden auch alle und jede, welche an dieses Haus, es sey ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu haben vernehmen, hiermit citiret, und vorgeladen, in Terminis praefixis, und zwar in ultimo, peremptorie, sub poena praclusi zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie dieselbigen den Rechten gemäß ja iustificiren vernehmen, ad acta anzugeigen, und ferner rechtliches Erkenntnis zu erwarten.

Von der New-Märkischen Regierung zu Cüstrin, ist des Creis-Einnehmer Brauns zu Henswalde halbes Guth Ultes Kläden, im Krenswaldischen Creis gelegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taxiret, ad instantiam der verwitweten Inspectorin Gräfin zu Neussadt zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 18ten Februar, 16ten März, und 19ten Augusti 1754. anberaumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Guth zu ersehen Lust und Belieben tragen, zu achten. Cüstrin den 5ten Novembr. 1753.
New-Märkische Regierungs-Canzley alhier.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Edslin, hat ad instantiam Janisä Juliana, und Anna Hedwig von Kamcken, in Sachen contra ihre Geschwistere, den Lieutenant Anton Julius von Kamcken, et Consortes, nachdem sämtliche Geschwistere sich wegen der Gätter Lohis und Gräffow mit gemeiner Einwilligung durch öffentlichen Verkauf dieser Gätter auseinander setzen wollen, die Gätter Lohis und Gräffow durch gewöhnliche Proclamata ad hactam gestelle, und nach denselben diejenigen, welche solche Gätter zu erkauffen belieben haben, auf den 14ten Junii, 15ten Julii und 19ten Augusti z. c. dergestalt citiret, daß in letztern Termine vorbenante Gätter dem Meistbietenden zuerschlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werden soll, welches also auch hiedurch annoch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Edslin, den 15ten May 1754.
Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hoffgericht.

Ad instantiam Christoff Meißers Witwe, sind des Bürger Jochim Meißer sämtliche Immobilien, privix Taxa ad hactam gebracht, und sollen an den Meistbietenden verkauft werden. Termini Licitationis sind auf den 28ten May, 25ten Junii, und 23ten Julii z. c. angesetzt. In welchem Luhaber sich des Morgens um 9 Uhr, auf der Gerichts-Stube zu Bollnow einfinden, und gewärtigen können, daß plus licitanti die subhastirten Stücke, gegen baare Bezahlung, sogleich abdiciret werden sollen.

Es wird hiermit kund gemacht, daß auf der Königl. Preussischen Pommerschen Kreises- und Domainen-Cammer-Verordnung, de dato Stettin den 7ten Junii z. c. daß bey dem Drey in Treptow an der Rega in der See gefundene Ancker, nebst einen guten Thau dabey, öffentlich an den Meistbietenden den 13ten Julii verkauft werden soll; Wer nun Lust und Belieben hat, solches zu kaufen, kan sich am gemeldeten Tage, auf dem Treptowischen Drey melden, sein Geböth thun, da es alsdenn dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

In Edslin ist die Witwe Eizen willens, ihr Haus in der Pohen-Thorschen-Strasse, nebst hinter-Handse, die Scheune vorn Pohen-Thore, wohnhat ein Garten, einen Garten am Quebbe, wie auch allerhand Mobilia, an Silber, Kupffer (worunter ein schöner Grapen von 6 Linnen, mit einer Schlange) Zinn, Messing, Eisen-Zeug, Spinde, Kasten, Leinen, Kleider u. in Termino den 24ten Julii und folgenden Tagen, an den Meißbithenden zu verkaufen. Es können sich also diejenigen, so hiervon etwas zu kaufen willens sind, am bemeldeten Tage, in der Frau Witwe Eizen Hause melden, und gewärtigen, daß dem Meißbithenden die Addition geschehen, und gegen baare Bezahlung alles verabsolvet, und abgetreten werden soll.

Die dem Hospital S. Petri unterstekten zwey Dregerischen Häuser zu Staragard, worin eine Färber-Kolle annoch fürhanden, sollen an den Meißbithenden verkauft werden. Die Käuffere können sich bey dem Königl. Confessorio, oder dem Hospital S. Petri zu Stettin melden.

Als im vorgewesenen Termino Licitacionis, den 2ten Junii c. in Schlawe auf das Benckertsch-Haus, nur 305, und auf die Scheune 60 Mshl. gedothen worden, solches aber noch nicht zureichend ist: So wird novus Terminus nochmalen hiermit auf den 5ten, 12ten und 19ten Julii c. angesetzt; Und können sich diejenigen, so ein wehrers zu geben gesonnen, sich alsdenn zu Rathhause einfinden, und der Adjudication gewärtigen.

In Zanow soll des Kaufmann Herrn Krafftens Haus, Stallung, Garten und eine See-Wiese, auch das halbe v. fallene Dohlemannsche Haus, die halbe Scheune, und der halbe Dohlemannsche Garten, plus licitanti verkauft werden. Diese Stück sind nach der aufgenommenen Taxe auf 584 Mshl. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, und Termino Licitacionis auf den 2ten Julii, 19ten Augusti, und 16ten September präfixiret; In welchen die Käuffere sich zu Rathhause melden können. Die Subhastations-Patente, nebst der Taxe, sind zu Edslin, Schlawe und Zanow affixiret, und können daselbst eingesehen werden. Und da auch am 16ten Julii, in besagtem Krafftenschen Hause, allerhand Meubles, als: Silber, Messing, Kupffer, Zinn, Betten, Leinen, und hölzernes Haus-Geräthe, per modam auctionis verkauft werden sollen; So werden diejenigen Liebhaber, so etwas hiervon zu erstehen Lust haben, citiret, sich in besagtem Termino, in Zanow einzufinden, und baare Geld mitzubringen.

Da auf Königl. Verordnung, der zu Pafewitz beständige publiche Stall, zu kleinen Wohnungen affixiret, und nebst Materiolien, denenjenigen, so diese Wohnungen auf eigenen Mitteln auszubauen, und in besserem Stand setzen wollen, durch das weisse Geboth zugeschlagen werden soll. So werden hierin Termino Licitacionis auf den 17ten und 24ten Junii, wie auch 1ten Julii c. anberahmet; in welchen diejenigen, so diese Conditiones eingesehen wollen, sich zu Rathhause einfinden, nähere Erkundigung einziehen, ihr Geboth sodann thun, und der Adjudication gewärtigen können.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Treptow an der Rega, verkauft der Herr Geheimte Ober Finanz-Krieges- und Domainen-Rath von Begerow, sein, am Markt, zwischen dem Herrn Postmeister und Cämmerer Laurents, und selbigen Bernes Erben belegenes Haus, cum Pertinentiis, an den Bürger und Kaufmann Herrn Zacharias Daniel Novins; Welches der Königl. allergnädigsten Verordnung zu Folge, hiermit befehlet gemacht wird.

In Labes verkauft der Kauff- und Handelsmann Andreas Gieseler, sein ex Concursu Creditorum erhabenes Haus, in der Baustrasse, zwischen Christian Kobes, und Messer Pincelmann belegene, an den Bürger und Schuster Meister Christian Jähnichen für 109 Gl. zum Erb- und Todten-Kauff. Terminus zur gerichtlichen Verlassenschaft ist auf den 9ten Julii c. So hiermit dem Publico befehlet gemacht wird.

Zu Colberg verkauft Herr Drämer, seine vor dem Selder-Thor, zwischen Herrn Treber und Resling belegene Scheune und Garten, nebst dazu gehörigen zwey und einen halben Morgen Acker, an den Herrn Doctor Engelbrecht, und soll das Kauff-Precium innerhalb 14 Tage bezahlet werden.

Zu Daber verkauft der Müller Meßler Steyhan Nickel, eine Scheune vor dem Theep-Thor, an den Bürger Christian Wulfram; So der Königl. Verordnung gemäß hierdurch befehlet gemacht wird.

Der seligen Klosters-Jungfer Luitgard Rundenreichs gesamte testamentarische Erben, verkaufen an Meßler Martin Christoph Gibben zu Colberg, die daselbst vor dem Lauenburger Thor belegene, von ihm selbst hieher in Netze gehabte Scheune, nebst dem dahinter befindlichen Garten und Lusthause, u. s. w. Erb- und eigenthümlich, laut Contract vom 22ten Junii 1754.

5. Sachen

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Faulenberg, eine halbe Meile von Massow, soll künftigen Mariä Verkündigung 1755. anderweitig verarrendirt werden; wozu Terminus Licitationis auf den 1ten, 8ten und 15ten Julii a. c. angesetzt wird. Wer also dieses Guth in Arrende nehmen will, kan sich auf gesetzte Termine, zu Jacobsdors, Morgens um 8 Uhr, bey dem Herrn Lieutenant von Petersdors, einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und der Caution bestellet, das Guth zugeschlagen werden wird.

Das Guth Pudenzig, eine halbe Meile von Gollnow gelegen, soll künftigen Mariä Verkündigung 1755. anderweitig verarrendirt werden, wozu also Terminus Licitationis auf den 1ten, 8ten und 15ten Julii a. c. angesetzt wird; Wer also Lust hat dieses Guth in Arrende zu nehmen, kan sich zur gesetzten Zeit, Morgens um 9 Uhr, bey dem Herrn Lieutenant von Petersdors zu Jacobsdors einfinden, und sein Geboth thun.

Das Guth Roggow, so dem Herrn Major von Heckermann zugehöret, bey Stargard an der Ihna gelegen, soll künftigen Mariä Verkündigung 1755. anderweitig verarrendirt werden, wozu also Terminus Licitationis auf den 1ten, 8ten und 15ten Julii a. c. angesetzt wird; Wer also Lust hat dieses Guth in Arrende zu nehmen, kan sich zur gesetzten Zeit, Morgens um 9 Uhr, bey dem Herrn Lieutenant von Petersdors zu Jacobsdors einfinden, und sein Geboth ad protocollum geben, und hat dertentige, so plus licitans ist, und Caution machen kan, zu gewärtigen, daß ihm das Guth zugeschlagen werden wird.

Zu Prenzlau soll der Raths-Keller, wobey die Freyheit, daß von denen verschafften Weinen und fremden Bierem, so wenig Einlage-Geld, als diese gegeben werden dürfte, mit denen dazu gehörigen sehr bequemen Wohnungen, Stallung und Hofraum, von Trinitatis 1755 an, aufs Neue verpachtet werden, und sind deshalb Termini Licitationis auf den 8ten Julii, 2ten Augusti, und 2ten Septembr. c. daselbst präfixirt; Alwo sich die Liebhaber jedesmahl früh um 9 Uhr zu Rathhause gehörig einfinden können.

Das in der Uckermark, ohnweit Pasewalk belegene von Neckerische Guth Blumenhagen, soll von der igitigen Brachtzeit an, auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden; Was ist zu sich im Ende beym Herrn Märckischen Ober-Gericht zu Prenzlau, Terminus Licitationis auf den 15ten Julii c. früh Morgens um 8 Uhr angesetzt. Der Pacht-Anschlag, und was im Gathe reservirt wird, kan bey der Frau Wittve von Necker zu Blumenhagen, beym Herrn Landrath von Arnim zu Läglow, und beym D. G. Advocato Herrn Habesius in Prenzlau vorher eingesehen werden.

Zu Lipphene in der Neumark, ist das Raths- und Stadt-Wortwerk, 2 vier Hufen Land, nebst denen dabey befindlichen Bepfländern, auf Mariä Verkündigung 1755, hinwiderum auf 6 nacheinander folgende Jahre, an dem Meistbietenden zu verpachten, und darzu Termini Licitationis, der 25te Junii, 24te Julii und 21te Augusti 1754 angesetzt; Es können also die Pacht-Lustige, sich in bereitsten Terminis, insoweit derheit im letzten, frühe um 9 Uhr daselbst zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches, nach zuvor eingeholtter Königl. Hochpreisslicher Neumärckischer Krizges, und Domainen-Cammer-Approbation, adjudicirt werden solle.

Die zwey Güther in dem Dorffe Böck, bey Sülthow gelegen, so bisher der Herrendator Pächte in Pacht gehabt: Ingleichen das kleine Güthen in Langendorff, so bisher der Pächter Marlo bewohnet, sollen gegen Marien 1755. anderweitig, und zwar die beyden Uckerwäcker in Böck, an einen Wächter verpachtet werden. Es können sich also die Pächter, den 12ten September a. c. bey der verwitweten Frau Lieutenantin von Flemmingen in Böck, melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contract werden soll.

Das, dem Herrn Vice-Director von Mellin zugehörige Guth Schnawow, ist zwar durch die Intelligenz Nachrichten Num. 16, 17. und 18. zur anderweitigen Verpachtung ausbebothen. Da sich aber kein annehmlicher Pächter gefunden, die Herrschaft indessen dem bisherigen Herrendator das Guth nicht länger in Pacht lassen will, wie aus besondern Absichten ausgesprengt worden: So können diejenigen, so das Guth auf Marien 1755 in Pacht nehmen wollen, sich den 2ten September a. c. bey der Herrschaft zu Schnawow melden, und den Pacht-Contract schließen.

Es wird der Burdoff in Zarentin, den Pöst bisher inne gehabt, auf Trinitatis nächstkünftigen Satras pachtlos: Weil aber der neue Pächter in diesem Jahre schon die Brach ackern, und die Winterfaat bestellen muß; so sind zu dessen fernern Vermietzung der 1te, 8te und 15te Julii a. als Termini Licitationis angesetzt; an welchen Tagen sich diejenigen, die den Heff von neuen annehmen Lust haben, sich auf den Hochrättschen Hofe zu Coblenz, als wohin besagter Hof gehöret, melden, und darauf bieten können.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des gewesenen Fährlich Friedrich Wilhelm von der Schulenburg, sind ad liquidandum et deducendum Jura prioritaris auf den 8ten Septembr. a. c. vorgeladen, und zwar mit der Commination, daß sie sonst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin, den 8ten Junii 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es ist der Bürger und Schneider Meister Bloch in Stettin, mit Tode abgegangen, und da dessen nachgelassenes Vermögen sehr schlecht, und sich sehr viele Creditores dazu gemeldet: So ist deshalb Concursus eröffnet, und Terminus ad liquidandum et deducendum Jura prioritaris, inter Creditores, auf den 17ten Julii c. Morgens um 9 Uhr anberahmet. Es werden also die Blochsche Creditores hierdurch pro omni c. citret, sich an erwählten Tage im lobfamen Stadt-Gerichte einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen, in widerigen haben sie zu gewarten, daß sie von den geringen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eöslin, hat ad instantiam des General-Comptenans von Bonin, sämtliche Agnaten der Geschlechter von Bonin und von Böhn, insbesondere alle und jede Creditores, welche actionem realem an dem von ihm, von dem Hauptmann Otto Casimir von Münchow, für 7600 Rthlr. erblich gekauften Guthe Clannin zu haben vermeinen, per Edictales auf den 27ten Septembr. a. c. respective ad exercendum, mit der Commination citret, daß selbige auf den Ausbleibenden-Fall, und zwar Erstere mit ihrem habenden Lehn-Recht, Letztere aber mit ihren Forderungen gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches also hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eöslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Das Königlich Preussische Pinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eöslin, hat ad instantiam des Land-Raths Otto Stamund von Erxleben, des verstorbenen Christoph Albrecht von Erxlebens auf Ludben, Jasoche und Grehoff, sämtliche Creditores ad liquidandum, und Erklärung wegen des eventuellen Verkaufes der Güther, per Edictales, zum Termino von 12 Wochen, auf den 30ten Septembr. a. c. mit der Commination citret, daß selbige auf den Ausbleibenden-Fall gänzlich präcludiret, und in Ansehung dieser Güther und derselben Verkaufes, mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eöslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Pinter-Pommersches Hoff-Gericht.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Zu Bahrn wird noch ein Schlächter verlangt, welcher Verlog hat, und das Salacht-Bieh einkaufen kan, weil nur einer fürhanden, und die Stadt mit einer Esquadron bequartirt, welche mit gutem Fleisch versehen werden muß, und verpicht ihm Magistratus zu seinem Unterkommen alle Assistance zu leisten.

Zu Treptow an der Tollense, werden ein Klemptner, ein Zeugmacher, und ein Strumpfwerber, oder Stricker verlangt; Wer von solcher Profession sich daselbst wohabast niederzulassen gesonnen, kan sich bey dem dasigen Magistrat melden.

9. Personen so entlaufen.

Es ist zu Bollnow, der Wollspinner Johann Heinrich Schröder, von kleiner Statur, etliche 30 Jahr alt, einen braunen Rock, und schwarze Peruque auffhabend, mit seiner Franen, von grosser und starker Postur, vor einigen Tagen, nachdem sie einige Saunden gemacht, ed apparat. Es werden demnach alle und jede Verdächtigen hiermit ersuchet, wenn dieser Schröder mit seinem Weibe sich irgendwo betreten lassen

lassen sollte, dem Magistrat zu Gollnow davon zu benachrichtigen, damit sie gegen Erstattung der Kosten wieder abgeholt werden können.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

60 Rthlr. Kinder-Gelder, sollen auf sichere Hypothek, gegen landliche Zinsen ausgeliehen werden: Wer solche an sich zu nehmen wilens ist, kann sich bey dem Magistrat zu Labes melden.

Bev dem Hospital St. Petri kommen medio Julii c. 200 Rthlr. ein, welche auf sichere Hypothek à 5 pro Cent wieder bestättiget werden sollen; Weßhalb sich derjenige, so solche zinsbar verlangt, bev dem Königl. Consistorio melden wolle.

Es sind 100 Rthlr. bey dem Fabriciuschen Legato alhier, zur Bestättigung parat; Wer solche à 5 pro Cent zinsbar aufnehmen will, kan sich bey dem Herrn Consistorial-Rath Schiffmann melden.

Bev der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen, liegen die bereits zum öftern bekannt gemachte 300 Rthlr. Capital annoch parat, zur anderweitigen Anleihe. Wer demnach solche ganz, oder auch einzeln annehmen benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich bey obgedachten Kirchen-Verordneten Vorwissen dierhalb zu melden.

200 Thlr. Brachide deponirte Silber, werden hiermit zinsbar gegen hinlängliche Sicherheit ausbehothen. Wer selbiger benöthiget ist, kan sich bey dem Magistrat in Gorb melden.

960 Rthlr. so einzeln in Corporibus zuständig, sollen zinsbar bestättiget werden. Wer solche vonnöthen, und nach dem Königl. Reglement Prästanda prästiren will, beliebe sich bey dem Notario Langmasius zu Stargard, franco zu melden.

170 Thlr. hat die Klein-Bischofsche Kirche auszuliehen; Wer selbe Hypothek, dem Königl. Consistorio ansetzet, und Consens erhält, kan sich auf dem Königl. Amt Piriz melden.

80 Thlr. Kinder-Gelder stehen parat zu verlehnen; Wer seine Hypothek bey dem Königl. Collegio zur Approbation in Stettin ansetzet, kan sich bey dem Herrn Pastor Steindorffen in Dabbin, oder bey die Soldaten Hussen, unter des Herrn Capitain von Arnims Compagnie zu Stettin melden.

Es sind 250 Thlr. Kinder-Gelder vorrätzig, welche auf gewisse Hypothek ausgethan werden sollen; Wer solche benöthiget, kan sich bey dem Töpffer Meister Hartinck, oder bey dem Haus- und Roggen-Decker Meister Wegner, auf den Regenbergs melden.

11. Avertissements.

Nachdem Seiner zu Mecklenburg-Strelitz Regierenden Herzoglichen Durchlauchten, zu Verichtigung des in einiger Unordnung zurückgebliebenen Allodial-Nachlasses, Dero weiland Herrn Vektern, Herzogs Adolph Friedrich III. als Antecessoris in der Regierung, eine besondere Commission niedergefiset: So wird solches allen denen, welche an dieser Verlassenschaft, ex quocunque capite einige Ansprache zu machen sich berechtiget halten, hierdurch bekannt gemacht, um sich dieserwesen, binnen drey Monaten, a dato an bey gedachter Commission alhier zu melden; in Entschung dessen aber eine gütliche Abweisung zu gewartigen. Und da man gar zu wahrscheinlich befürchten muß, daß nach Seiner Durchlauchten Todt noch verschiedene Blarquetts übrig geblieben: So wird jedermänniglich hierdurch gewarnt, sich für dieselben, und etwa denen darauf, ohnehin außer allem rechtlichen Effect, gestellten Obligationen, Verordnungen und Pensionen u. s. w. auf das Sorgfältigste und Fleißigste zu hüten. Neu Strelitz den 20ten Junii 1754.

Von Seiner zu Mecklenburg-Strelitz Regierenden Herzoglichen Durchlauchten, zur Allodial-Verlassenschaft-Sache, weiland Herrn Herzogs Adolph Friederich III. Durchlauchten, zu Commissariis gnädigst verordnete Rätthe.

(L. S.)

von Jargaden. von Devvitz.

Da man gewilliget, in dem Marien Stiffts-Kirchen Dorffe Markstorf bey Gollnow, eine Windmühle anzulegen zu lassen, dazu aber eines Entrepreneurs benöthiget; so haben diejenigen, so solchen Bau etwa zu unternehmen entschlossen seyn möchten, sich bey denen Administratoribus gedachter Kirche in Stettin zu melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVII. den 29. Junius 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Das Königl. Preussische hinter Pommersche Hoff-Gericht zu Edslin, hat ad instantiam des Generals Lieutenant von Bonin, das Geschlecht von Bonin, als Agnaten am Guthe Carstin, ad relucendum seu exercendum Retractum per Edictales auf den 25ten Septembr. a. c. mit der Commination citiret, daß sie auf ihr Auffensreiben mit ihrem Lehndrecht präcladiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Edslin, den 12ten Junii 1754. Königl. Preuss. hinter Pommersches Hoff-Gericht.

Es wird hiermit notificiret und bekandt gemacht, daß nachdem Herr Christ an Friederich Bruschke, Bürger und Kaufmann in Treptow an der Rega, den 7ten Junii 1754. verstorben, und dessen Erben, nemlich dessen Schwester-Kinder zu Plate, nicht nur bereits das Wohnhaus, den Baum-Garten, vier Kohl-Länder, die Gabel-Wiese, und die sogenannte Strehstohr-Wiese, zu Erlaß der etwanigen Passiv-Schulden, verkauft haben; sondern auch die übrige Immobilien, als: den Acker, nebst der darauf stehenden Saat und Scheune, auch das Vieh, nebst einigen Mobilien, ferner zu verkaufen in willens seyn. Wer also entweder an diesem beceit verkauft, und noch zu verkauffenden Stücken, eine gegründete Ansprache und Forderung an den seligen Bruschken hat, oder aber auch etwas, oder allen Acker, auch die Scheune, und was sonstig veräußert werden möchte, zu erhandeln Belieben trägt, muß a dato binnen 4 Wochen, sub poena praelusi, sich entweder bey denen Bruschken Erben zu Plate, oder aber bey dem Magistrat zu Treptow melden, und seine etwanige Forderungen mit gegründeten Documentis justificiren.

Da in des Archendatoris Müllers zu Grentow, unter des Herrn von Bülcher Jurisdiction, Sachen der Concurß-Sache, am 2ten Julii der letzte Termin; so werden dessen Creditores zum letztenmal citiret, daß sie aldem in Dreiffenberg, bey dem Justitiario, Bürgermeister Sontin erscheinen, und ihre Forderung justificiren, wondoch niemand weiter gehört wird.

Der Herr Director von Flemming zu Bens, verkauft das vormahlige, durch die Intelligenz so oft zum Verkauf offerirte Aelcke-Jaspector Madewaldsche Haus, in Gölzow, welches er als Weisbiethender erkanden, und Creditores, so darauf gehaftet, befehleth, aderweitig an den sich dafelbst etablirten Max terallist Doffow, unter gewissen Bedingungen. Sollte nun wider verhoffen jemand seyn, der noch eine Ansprache ex quocunque capite es wäre, an diesem Hause zu machen hätte, und behaupten könnte, der muß sich a dato binnen 4 Wochen, bey dem Herrn Brückner, oder Käufer in Gölzow, melden, oder gewärtig sein, daß keinem nach her weiter Rede und Antwort gegeben werden wird.

In Berlin, verkuffet selbigen Christian Linden Witwe, ihr Wohnhaus, an den Tagelöhner Hauff; worzu Terminus auf den 22ten Julii c. angesetzt; In welchem Creditores zugleich mit vorgeladen werden.

In Bohn hat der Bürger und Schmidt, Meister Michael Hüvel, von dem Schützen Johann Delts rich 2och, aus Langenhagen, einen Saat-Acker, oder eine Viertel Hufe Landes, für 120 Rthlr. gekaufft; Hat nun jemand hieran noch eine Ansprache oder Anforderung, der muß sich bey dem dortigen Magistrat innerhalb 14 Tagen, sub poena praelusi melden.

Als des zu Greiffenbagen verstorbenen Kaiser Meister Bettthads Wohnhaus, nunmehr an den dasigen Bürger Christian Lüttmann für 155 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft, und Terminus zur Verlassung auf den 19ten Junii präcladiret worden. So wird solches hiedurch jedermännlich, besondere denenjenigen, so eine Ansprache daran zu machen vermeynen, kund gemacht, um ihre Jura in praesentia Terminis wahrnehmen zu können.

13. AVERTISSEMENTS.

Es wird denen Interessenten der ersten Sevensaer-Lottarie angezeigt, daß auf Ansuchen einiger Collecteurs, die Ziehung der dritten Classe, bis den 22ten Julii c. ausgesetzt worden. Da nun also dann solche soll prompt gezogen werden; So werden diejenigen, so noch Theil-ben tragen, einige Lose in dieser Classe à 2 Rthlr. 12 Gr. zu nehmen, sich bezeichnen zu melden, und ist der Platz bey dem Apotheker Weinhold in Alten Stettin gratis zu bekommen. Die größten Gewinne dieser Classe sind: à 3000. eins à 1500. eins à 1000. zwey à 500. r.

Es veräußert der Bürger und Viertelmann zu Garg an der Ober, Meißer Elias Rosenbergs, sein, seit in der Brücken-Straße, zum halben Erbe belegenes Wohnhaus, cum Pertinenziis, an dem ehemaligen Wäßen Meißer Steinen. Als nun Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 2ten Julii c. angelegt; so wird solcher hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen quorum interest sich in Termino Morgens um 9 Uhr Rathshäulich melden können, post Terminum aber soll niemand weiter gehöret werden.

Es ist hieselbst in Stettin, der Kahnführer David Wichow, anherbet verstorben, und haben sich dessen Freunde gemeldet, um sich mit der hinterlassenen Wittwe, auseinander zu setzen, indem kein Testament vorhanden. Da man nun nicht wissen kan, ob von dem verstorbenen David Wichow nicht mehrere Freunde vorhanden, so sich noch nicht angegeben; So hat man dieses zu jedermaße Wissenschaft beizubringen machen wollen, und ist vom Stadt-Verichte hieselbst, Terminus zur Legitimation derer David Wichowschen Erben, und zwar sub poena praeliis, auf den 24. Julii c. anbrammet; Es haben sich also die David Wichowschen Erben, in gedachten Termino, Morgens um 9 Uhr im Stadtgericht einzufinden; und ihre Jura wahrzunehmen, im wiederigen Praelusionem zu gewärtigen.

Ad instantiam Anton von Rahmels, ist das Geschlecht derer von Woldken, welche an dem Guthe Breitenberg ein Lehns-Recht zu haben vermeinen, von dem Köllnischen Hochpreßlichen Hofgericht per Edictales vom 13ten May c. so zu Kößlin, Eölin, und Püblig afschiet worden, ad Terminum den 2ten Septembr. c. ad exercendum Jus reuocacionis vel revocacionis citiret, sub comminatione, daß diejenigen Geschlechts-Wettere, die sich nicht in obigem Termino gemeldet, dardurch nicht weiter gehöret, von diesem Guthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden solle; Welches auch öffentlich bekannt gemacht wird. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht zu Kößlin.

Da nunmehr die Kauf-Sache, zwischen dem Herrn Obristen, Carl Christoph Gryphern von der Volk, Veräußern an einen, und dem Herrn Obring August von Pattkammer, Käuffern am andern Theil, wegen Verkaufens eines Wohn- und Branntweines, mit denen Zubehörungen, als einer Hufe Landes, zehn und einen halben Morgen Land-Wiesen, einer Scheune, und übrigen Pertinentien, alles in und bey Greiffenhagen gelegen, zur gehörigen Mächtigkeit gelanget; So wird Terminus zur Verlassung dieser Grund-Stücke auf den 12ten Julii c. vor E. E. Magistrat daselbst präfixiret, und dem Publico solches verordnet massen hiedurch bekannt gemacht.

Es hat die Frau Wehmeister Haren, durch die Reformirte Küßern Keyserin, bereits unterm 15ten Septembr. 1751 für eine Welliche Dame, ein reiches Stoff neß Kleid, mit silbernen Blumen, gegen 60 Rthl. alhier in Stargard versehen lassen. Wann nun die auf drey Monathe gesetzte Zahlungs-Priff bereits längst kens verstreichen, und keine sätige Erinnerung zur Bezahlung helfen will; Als wird solches hiermit befland gemacht, daß daferne dieses Pfand nicht in Zeit von vier Wochen à dato an gerechnet, und finaliter durch Bezahlung des obigen Capitals, und der davon rückständigen Interessen eingelöset werden solte, falls des sodann auf Gefahr und Untosten der Frau Pfandgeberin öffentlich verkauft, und an dem Meistbietenden zugeschlagen, und verabfolget werden soll; Daferne aber noch jemand daran Ansprache zu haben vermeinet, hat derselbe sich binnen denen 4 Wochen zu melden, weil nach Verlauf derselben keiner weiter gehöret werden soll.

Als zu Cammin die Jungfer Anna Sophia Kämpthamer, den 17ten Junii c. mit Tode abgegangen, vor einigen Jahren aber ein Testament bey dem dässigen Magistrat gerichtlich niedergelasset hat; So wird nunmehr zu desselben Publication Termino auf den 2ten Septembr. c. präfixiret, und hieselbst öffentlich notificiret, auch allen und jeden, so an der Verstorbenen Nachlassenschaft, ein armeliches Erbrecht zu haben vermeinen, hiermit angedeutet, sich in angezeigten Termino sub poena praeliis anzugeben, der Publication beyzuwohnen, und dardurch die rechtliche Gebühr zu bedachten.

Da der Arentador Korthum, wider seine Braut, Barbara Catharina Sophia von Lenz, verheirathet gewesen von Ragnern, Edictales extrahiret, weil sie sich wider die ergänzte Judicatur, und ihr eibliches Verprechen ihn zu heirathen, mit Hintwegnehmung verschiedener, dem Korthum angeblich zur gehörigen Sachen, als: drey Ringen, einer silbernen Büchel-Tasche und Schwam-Dof, einer goldenen Hand-c. Kette, einer Tabatiere, einem Anzug Panten, verschiedenen Kleinigkeiten, und Salanterien, und alten

alten Silber-Gelde, deren Werth zusammen auf 156 Rthlr. angegeben, sich döslicher Weise enffernet, nachdem er zuvor von denen ihm zu seiner Sicherheit in Händen gelassenen 200 Rthlr. 87 Rthlr. vor sie ausgegeben, und 35 Rthlr. ihr baar angeschlossen; So ist diese von L. G. N. durch die sub hodierno veranlassete Edictal-Exekution, desheß, daß sie ihren Eyd getrocken, und die vorgedachte Sachen und Gelder amovet. gegen den 25ten September. a. c. vor Unserer Pommerischen Regierung, sub pana juris citret, um desheß Rede und Antwort zu geben, wie die hieselbst, zu Arnswalde, und Brandfarth ergangene Edictales des medereu besigen. Welchs derselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird, inmassen bey ihrem Anstehen selbst rechtliche Verfügung, in contumaciam ergehen soll. Sig. datum, Stettin den 14ten Junii, 1754.

Königlich Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Zu Edeßlin hat der Herr Postmeister Borchardt, seine Wiese, den Weißels-Ort, hintwider an die Bärger, Meister Jonas und Marx u. verkauft; Wer dawider etwas einzuwenden, oder an der Wiese zu fordern, kan sich den 2ten Julii c. zu Rathhause melden, im wledrigen der Präclusion gewärtig.

Zu Rügentalde, verkauft der Kaufmann Christian Güttel, seinen vor dem Wipper-Thor, am Damm, zwischen der Frau Hornboeren, und Baumann Platen, belegenen Schenn-Poff, nebst Stallung und Garten, an den Brauer Herrn Martin Platen erb. und eigenthümlich. Diejenigen nun, welche ein begründetes Jus contradicendi zu haben vermeynen, wollen sich binnen 4 Wochen zu Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es wird hi-emit Königlich allergnädigster Verordnung gemäß, bekannt gemacht, daß der Bürger und Erbhauer zu Edeßlin, Herr Heinrich Wilhelm Quendt, seinen Acker, die Lilitten genannt, welche von seinem seligen Groß-Mutter Bruder, Christian Nasson herrühren, und ihm in des seligen Wilhelm Guts fallen Concurs zugesallen, und eddicirt worden, an den Bürger und Bäcker Friederich Ziemann daselbst verkauft habe. Solte nun jemand eine gegründete Ansprache an diesen Lilitten zu haben vermeynen, so ha. er sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Verkäufer Heinrich Wilhelm Quendt zu melden, sonst aber zu erwarten, daß er nach Verkauf solcher Zeit, mit seiner vermeynten Ansprache, an diesen Acker nicht weiter gehört werden wird.

Es haben bey dem Maurer Johann Meyer auf den Rosen Garten hieselbst zu Alten Stettin, verschiedene Meublen und Haus-Geräth, so dem Kaufmann Johann Christoph Schneider, und seiner verstorbenen Frauen, Christina Louisa Müllerin zugehören, und von denselben bey ihrem Wegzuge von Stettin hinterlassen worden. Da nun gedachter Meyer und seine Frau, für diesem Kaufmanns Söhne der und seine Frau in Caution getreten, und ein Vieles von ihm zu fordern haben; so haben sie gedachten Kaufmann Schneider, und seine gewesene Frau, die Maria, hiemit öffentlich erinnern wollen, binnen 4 Wochen sie von ihrer Caution zu befreien, und ihre Schuld zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daß hiendächst ihre hinterlassene Meublen und Haus-Geräth, öffentlich an den Meißbietenden subhastiret, und ihnen desheß weiter keine Rede noch Antwort gegeben werden soll.

Der seligen Frau Pastorin Rhoden, gebornen Doyden, Testament, so dieselbe verfertigt hinterlassen, soll in Termino den 1ten Julii. a. c. in dem adelichen Wohnhause zu Baumgarten bey Galsow, eröffnet werden. Es werden demnach diejenigen, so dabey zu interessiren vermeynen, hiedurch citret, sich also denn an demselben Tage und Orte, sub pana perpetui silentii zu stellen.

Zu Pyritz hat sich bey jemand ein junges fremdes Schwein, so weißer Haare hat, eingefunden, welsches, da sich kein Eigenthümer dazu angegeben und legitimirt, bekannt gemacht wird; Wem also solches gehört, kan sich beym Magistrat melden.

Es hat der Kaufmann Gumm zu Stettin, an einem gewissen Orthe, unterschiedene Pfänder verpfändet. Weil er aber alls Erinnerung ungeachtet, selbige nicht eingelöset, auch in fünf Jahren keine Zinsen bezahlt hat, so sollen selbige öffentlich verauctionirt werden, woserte er vor dem 1ten Julii c. sie nicht einlöst, und ist man ihm alsdenn vor dem Mindestwerth, und vor die Malloßen, nicht responßib.

14. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 12ten bis den 26ten Junii 1754.

Voy der St. Jacobi-Kirche. Herr Johann Christoph Nonnemann, Bürger und Kaufmann allhier, mit Frau Sophia Elisabeth von Essen, verwitwete Volaten. Meister Christian Ludewig Tornow, Bäcker und Tischler, mit Frau Maria Elisabeth Bollmanns, des gewesenen Alter Mannes derer Tischler, Meister Johann Wollen, nachgelassene Wittive. Meister Johann Parck, Bürger und Leinwaber,

weber, mit Frau Maria Juliana Raschen, des gewesenen Bürger und Leinwebers Meister Tobias Wulffen, nachgelassene Witwe. Meister Christian Schulte, Bürger und Wittwecker des Bergwerks der Klein-Schmiede, mit Jungfer Hanna Charlotta Webers, Christoph Webers, Bürger des Manneß und Brantweinbrenners alhier, dritte Jungfer Tochter.

Bei der St. Petri- und Pauli-Kirche. Meister David Klingensell, Bürger und Amts-Schneider, mit Jungfer Maria Elisabeth Saplín.

15. Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Ma.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	3
das Quart			3
Stettinisch ordinair braun und weiß			
Bierbier, die halbe Sonne	1		6
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Sonne	1		6
das Quart			6
die Bouteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Ma.
Für 2. Pf. Semmel		7	3
3. Pf. dito		11	22
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		18	2
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	10	1/4
1. Gr. dito	2	20	11/2
2. Gr. dito	5	8	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4
Rohfleisch	1	1	3

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 17ten bis den 23ten Junii, 1754.

1. Eman. Lägow, dessen Schiff Sophia Elisabeth von Colberg mit Ballast.
2. Mich. Gottschald, dessen Schiff Elisabeth von Königsberg mit Getreide.
3. Mart. Stege, dessen Schiff Sophia Catharina von Königsberg mit Getreide.
4. Christoph. Klotz, dessen Schiff der Post-Mentzer von Königsberg mit Getreide.
5. Joh. Lüdke, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Getreide.
6. Hans Gaudé, dessen Schiff Fortuna, von Königsberg mit Getreide.
7. Dietr. Janßen, dessen Schiff Perkos von Pölslein, von Königsberg mit Getreide.
8. Pet. Meinaert, dessen Schiff der junge Carl, von Königsberg mit Getreide.
9. Pet. Wlphop, dessen Schiff Maria, von Bornholm mit Gersten.
10. Mich. Andersen, dessen Schiff das weiße Lamm von Bornholm mit Getreide.
11. Joh. Woyßen, dessen Schiff Catharina Dorothea, von Bornholm ledig.
12. Mich. Sprenger, dessen Schiff Sophia Juliana, von Lübeck ledig.
13. Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Catharina von Copenhagen ledig.
14. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
15. Jürg. Löfswig, dessen Schiff Johanna Christina, von Bourdeaux mit Wein.
16. Christ. Willert, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen ledig.
17. Mich. Behn, dessen Schiff St. Michael, von Lübeck ledig.
18. Joh. Kammin, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
19. Jac. Davustein, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
20. Dan. Teterow, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
21. Joh.

21. Joh. Jensen, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Copenhagen mit Perina.
 22. Erdm. Hedemann, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.
 23. Mich. Utkas, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 24. Joh. Sætt, dessen Schiff Charlotta, von Copenhagen ledig.
 25. Christ. Barrow, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen ledig.
 26. Christoph. Lütke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 27. Mich. Köhler, dessen Schiff Maria Sophia, von Copenhagen ledig.
 28. Mart. Sumach, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
 29. Joh. Köhler, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen ledig.
 30. Sam. Schröder, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von London mit Skaguth.
 31. Joh. Conradt, dessen Schiff Christina Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 32. Jan Claffen, dessen Schiff Regina Charlotta, von Königsberg mit Getreide.
 33. Franz Kruth, dessen Schiff Charlotta Louisa, von Königsberg mit Getreide.
- Summa 33. ankommene Schiffe.

**Dur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.**

Vom 17ten bis den 23ten Junii 1754.

1. Casp. Blaffer, dessen Schiff der junge Tobias, nach Copenhagen mit Holz.
2. Dan. Sellentin, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Holz.
3. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
4. Joh. Gronow, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
5. Mich. Maglis, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
6. Christ. Spiezelberg, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
7. Mich. Wegner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
8. Mich. Köhler, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
9. Mich. Sprenger, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
10. Christ. Davenstein, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
11. Ewald Wicke, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Holz.
12. Dan. Krenzien, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
13. Joh. Schauer, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Holz.
14. Paul Rüdke, dessen Schiff Ulrica, nach Copenhagen mit Holz.
15. Joh. Maglis, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
16. Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
17. Vet. Rüdke, dessen Schiff Paulus, nach Copenhagen mit Holz.
18. Christ. Barrow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
19. Sam. Giese, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
20. Christ. Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
21. Hinr. Staber, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
22. Joh. Rühffel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
23. Paul Rüdke, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
24. Christoph. Prub, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
25. Joh. Dins, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
26. Joh. Mackow, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
27. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
28. Joh. Lux, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Holz.
29. Christ. Peterow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
30. Hildric Ehmens, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Klappholz.
31. Jen. Auger, dessen Schiff Margaretha, nach Amsterdam mit Glas.
32. Hildric Ounen, dessen Schiff Gaude Aven, nach Amsterdam mit Glas.
33. Redloff Reinders, dessen Schiff de Jonge Pranger, nach Amsterdam mit Holz.
34. Fried. Lütke, dessen Schiff Elisabeth Catharina, nach London mit Stabholz.
35. Mart. Spiller, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Ballast.
36. Hinr. Bartelsen, dessen Schiff Thomas, nach Eolding mit Glas.
37. Hans Dabe, dessen Schiff Margaretha, nach Stralsund mit Holz.
38. Jac. Jacobsen, dessen Schiff Christina, nach Danzig mit Toback.
39. Molo Holosten, dessen Schiff Catharina, nach Altona mit Glas.
40. Mich. Wegener, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Stockholm mit Stabholz.
41. Hinr.

41. Dinc. Arbow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schleswig mit Holz.
42. Joh. Pätzsch, dessen Schiff Johannes, nach Eckenförde mit Holz.
43. Christ. F. Arbow, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
44. Christ. Kammin, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.
45. Hans Mollenhauer, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
46. Jac. Fürstenow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
47. Pet. Brandenburg, dessen Schiff Charlotta, nach Copenhagen mit Holz.
48. Jac. Dörenberg, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
49. Matth. Zumack, dessen Schiff Johannes, nach Flensburg mit Holz.
50. Mich. Moderow, dessen Schiff Peter, nach Copenhagen mit Holz.
51. Paul Moderow, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
52. Elgm. Samidt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
53. Joh. Zimmermann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
54. Sam. Mercke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
55. Mich. Almkädt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
56. Bunge, dessen Schiff Margaretha, nach Bourdeaux mit Holz.
57. Jürg. Dase, dessen Schiff Johanna, nach Bourdeaux mit Holz.
58. Christ. Mauw, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Bourdeaux mit Stabholz.
59. Pet. Kanker, dessen Schiff Peter Galley, nach Königsberg mit Salz.
60. Jost Boysmann, dessen Schiff Philip, nach Bourdeaux mit Stabholz.
61. Gottfr. Riabe, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Amsterdam mit Weygen.
62. Erdm. Rolands, dessen Schiff Dorothea Sophia, nach Königsberg mit Salz.
63. Dan. Desterreich, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Ballast.
64. Ernst Möller, dessen Schiff Sophia Dorothea, nach Königsberg mit Ballast.
65. Jan Bett, dessen Schiff Angela Maria, nach Amsterdam mit Klappholz.
66. Andr. Kerkelster, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Copenhagen mit Bauholz.
67. Christ. Heimde, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Bauholz.
68. Sdr. Bodenhoff, dessen Schiff die Hirtigkeit, nach Copenhagen mit Bauholz.
69. Sam. Mercke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Bauholz.
70. Mich. Pust, dessen Schiff Anna Carolina, nach Emden mit Salz.
71. Joh. Behm, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Bauholz.
72. Mich. Sprenger, dessen Schiff Maria Friederica, nach Copenhagen mit Bauholz.
73. Joh. Bollag, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhagen mit Bauholz.
74. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Bauholz.
75. Pet. Redell, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Copenhagen mit Bauholz.
76. Christ. Niack, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Bauholz.

Summa 76. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Mehle liegen noch:

11. dreymäßige Schiffe, als:

1. Peter van der Meer, ladet Balken nach Lissabon.
2. Pet. Zahn, nach Port a Port mit Stabholz.
3. Dan. Schulz, nach London mit Stabholz.
4. Carl Bartels, nach Lissabon mit Balken.
5. Capt. Schoop, nach Malaga mit Ballast.
6. Capt. Bunge, nach Bourdeaux mit Stabholz.
7. Jürg. Haase, nach Malaga mit Stabholz.
8. Christ. Mauw, nach Port a Port, mit Stabholz.
9. Jost Boysmann, nach Bourdeaux mit Stabholz.
10. Wouter Boat, nach Amsterdam mit Stabholz.
11. Christ. Lüdecke, nach London mit Stabholz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 28ten Junii 1754.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 19ten Junii sind allhier 118 Schiffe abgegangen.
- Num. 119. Fried. Müller, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
120. Arend Becends, dessen Schiff de Junge Vissier, nach Amsterdam mit Piepenstäbe.
121. Joh. Stampf, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
122. Mart. Rind, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
123. Pet. Petersen, dessen Schiff Emauuel, nach Lübeck mit Glas.
124. Cornelius Janßen de Graaf, dessen Schiff die 4 Gefährer, nach Königsberg mit Salz und Allann.
125. Casp. Sellentin, dessen Schiff der junge Lothar, nach Amsterdam mit Piepenstäbe.
126. Christ.

225. Christ. Schmid, dessen Schiff Concordia, nach
Dress mit Eichen Planken.
226. Summa derer bis den 26ten Junii alhier
abgegangenen Schiffe.

256. Erdm. Banow, dessen Schiff Johannes, von
Demmin mit Malz.
257. Joh. Jensen, dessen Schiff die 2 Geschwister,
von Copenhagen mit Dering.
258. Mart. Schür, dessen Schiff Christian, von
Demmin mit Roggen.
259. Jürg. Löfwich, dessen Schiff Johanr Christl
an, von Bourdeaux mit Wein.
260. Sam. Säröder, dessen Schiff die 2wo Brä
der, von London mit Stäckgüther.
261. Pet. Säröder, dessen Schiff Johannes, von
Schwienmünde mit Wein und Zucker.
262. Jac. Berend, dessen Schiff Maria, von Dem
min mit Gersten.
263. Joh. Winter, dessen Schiff Johannes, von
Demmin mit Gersten.
264. Fried. Barteld, dessen Schiff Maria, von
Demmin mit Malz.
265. Franz Kraut, dessen Schiff Charlotta Louis
sa, von Königsberg mit Roggen.
266. Mart. Grambow, dessen Schiff Sophia, von
Demmin mit Getreyde.
267. Joh. Classen, dessen Schiff Regina Charlot
ta, von Königsberg mit Roggen.

267. Summa derer bis den 26ten Junii alhier
angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19ten bis den 26ten Junii 1754.

	Wispel	Scheffel
Weissen	8.	20.
Roggen	1152.	9.
Gerste	445.	17.
Malz	326.	
Haber	294.	6.
Erbsen		17.
Duchweizen	1.	9.
Summa	2229.	6.

Zu Stettin angekommene Schif
fer und derer Schiffe Namen.

- Vom 19ten bis den 26ten Junii 1754.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 19ten Junii
sind alhier 239 Schiffe angekommen.
- Nam. 240. Joh. Lobeck, dessen Schiff die Post,
nung, von Demmin mit Getreyde.
241. Mich. Wend, dessen Schiff die Postnung, von
Demmin mit Getreyde.
242. Mich. Denter, dessen Schiff Elisabeth, von
Demmin mit Getreyde.
243. Hans Gawe, dessen Schiff Fortuna, von
Königsberg mit Getreyde.
244. Christoph. Klop, dessen Schiff der Post, Reu
ter, von Königsberg mit Getreyde.
245. Dirck Janzen, dessen Schiff der Herzog von
Hollstein Beck, von Königsberg mit Getreyde.
246. Cor. Mich. Gotschalck, dessen Schiff Elisabeth,
von Memell mit Getreyde.
247. Joh. Lütke, dessen Schiff St Johannes, von
Königsberg mit Getreyde.
248. Mart. Stiege, dessen Schiff Sophia Cathari
na, von Königsberg mit Getreyde.
249. Pet. Zehn, dessen Schiff Elisabeth, von Dem
min mit Gersten.
250. Mich. Andersen, dessen Schiff das weisse
Lamm, von Bornholm mit Gersten.
251. Joh. Böck, dessen Schiff ein Frach, von
Demmin mit Gersten.
252. Lehmen Karten, dessen Schiff die 3 Gebrü
der, von Wollgast mit Eisen.
253. Hans Peters. Dykop, dessen Schiff Maria,
von Bornholm mit Gersten.
254. Hans Kröger, dessen Schiff St. Johannes,
von Anclam mit Malz.
255. Mich. Schm, dessen Schiff St. Johannes,
von Demmin mit Gersten.

16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 21ten bis den 28ten Junii 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Dopfen, der Winsp.
zu Guelam	1 R. 12 s.	26 R.	22 R.	13 R.	—	—	—	—	16 R.
Wahn	2 R. 16 s.	32 R.	28 R.	20 R.	—	16 R.	—	—	16 R.
Wolgard) Pat	31 R.	eingesandt	—	18 R.	12 R.	28 R.	42 R.	—
Beerwalde		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wublig	12 R.	32 R. 16 s.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	12 R.	31 R.
Wütow) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wammix		2 R. 8 s.	30 R.	23 R.	15 R.	18 R.	—	24 R.	—
Wolbers) Pat	33 R.	24 R.	17 R.	—	12 R.	—	—	—
Woblin		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Woblin) Pat	32 R.	22 R.	—	—	—	—	—	22 R.
Woblin		34 R.	26 R.	16 R.	18 R.	12 R.	34 R.	—	24 R.
Woblin) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Woblin		26 R.	21 R.	14 R.	15 R.	12 R.	22 R.	—	—
Woblin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Woblin		30 R.	28 R.	20 R.	20 R.	15 R.	40 R.	—	—
Woblin) Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Woblin		32 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	28 R.	—	12 R.
Woblin) Haben	30 R.	27 R.	18 R.	19 R.	14 R.	34 R.	—	—
Woblin		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Woblin) Haben	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	28 R.	—	20 R.
Woblin		32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	32 R.
Woblin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Woblin		26 R.	25 R.	16 R.	16 R.	—	28 R.	—	18 R.
Woblin) Haben	29 R.	26 R.	17 R.	17 R.	13 R.	28 R.	16 R.	16 R.
Woblin		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Woblin) Haben	30 R.	26 R.	22 R.	16 R.	17 R.	37 R.	—	23 R.
Woblin		30 R.	28 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	14 R.	24 R.
Woblin) Haben	27 R.	21 R.	15 R.	16 R.	11 R.	26 R.	—	—
Woblin		28 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	—	15 R.
Woblin) Pat	32 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	—	—
Woblin		32 R.	26 R.	19 R.	20 R.	13 R.	31 R.	26 R.	—
Woblin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Woblin		30 s. 31 R.	25 s. 26 R.	17 s. 18 R.	19 s. 19 R.	16 R.	33 R.	15 R.	15 R.
Woblin) Haben	30 R.	24 R.	10 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.	24 R.
Woblin		26 R.	17 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Woblin) Haben	28 R.	20 R.	14 R.	16 R.	—	28 R.	—	—
Woblin		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Woblin) Haben	28 R.	24 R.	16 R.	16 R.	14 R.	28 R.	—	—
Woblin		26 R.	24 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Woblin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Woblin		32 R.	25 R.	18 R.	—	12 R.	32 R.	—	16 R.
Woblin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Woblin		—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.